



Brüssel, den 5. Mai 2026
(OR. en)

8758/26

LIMITE

CORLX 407
CFSP/PESC 607
COAFR 108
COARM 62
CONUN 61

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des
Beschlusses 2014/450/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der
Lage in Sudan

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (GASP) 2026/... DES RATES

vom ...

zur Durchführung des Beschlusses 2014/450/GASP über restriktive Maßnahmen
angesichts der Lage in Sudan

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2014/450/GASP des Rates vom 10. Juli 2014 über restriktive
Maßnahmen angesichts der Lage in Sudan und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/423/GASP¹,
insbesondere auf Artikel 6,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 203 vom 11.7.2014, S. 106, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2014/450/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 10. Juli 2014 hat der Rat den Beschluss 2014/450/GASP angenommen.
- (2) Am 28. April 2026 hat der Ausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der gemäß der Resolution 1591 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, vier Personen in die Liste der Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen. Drei Personen sollten in die im Anhang des Beschlusses 2014/450/GASP aufgeführte Liste der Personen und Einrichtungen aufgenommen werden.
- (3) Der Beschluss 2014/450/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Beschlusses 2014/450/GASP wird gemäß dem Anhang dieses Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin